



AUGE/UG

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Und?

Alles bestens?

Ändern wir, was geändert gehört

Programm zur
Arbeiterkammer-
wahl 2014



www.auge.or.at



Inhalt

Und? Genug von der Krise?	3
Und? Wer schätzt Dei' Leistung? Holen wir uns, was uns zusteht	5
Und? Wer schafft an? Mitbestimmen im Betrieb	9
Und? Wie viel geht noch? Mehr Zeit fürs Leben	13
Und? Alles Geld vertankt? Machen wir die Öffis stark	16

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: AUGÉ/UG – Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen, Belvederegasse 10/1, 1040 Wien, Telefon: +43 / 1 / 505 1952-0, Fax: +43 / 1 / 505 1952-22, E-Mail: auge@ug-oegb.at **Fotos:** Lukas Ilgner (S. 9, 13, 15, 16), AUGÉ/UG **Verlagsort:** 1040 Wien

Und? Genug von der Krise?

Wir schon lange. Vor allem von Krisenbewältigung, wie sie innerhalb der Europäischen Union betrieben wird. Die versucht nämlich nicht die Krisenursachen – Ungleichverteilung, unregulierte Finanzmärkte und wirtschaftliche Ungleichgewichte in Europa – zu beheben, sondern doktert nur an den Symptomen herum. Und das noch falsch.

Quer über Europa wird weitergemacht, wie vor der Krise.

Mit dem neoliberalen Wirtschaftsmodell, das uns direkt in die Krise geführt hat, wird nicht gebrochen. Vielmehr wird die Krise von einer Finanz- und Wirtschaftskrise in eine Staatsschuldenkrise umgedeutet, als ob nicht gerade krisenbedingte Bankenrettungen, Konjunkturpakete, Steuerausfälle und steigende Ausgaben für Arbeitslosigkeit für die wachsenden Staatsschulden verantwortlich zeichnen würden. Nein, der angeblich überbordernde Sozialstaat sei schuld, tönt es aus Staatskanzleien und Chefetagen. Wir hätten „über unsere Verhältnisse“ gelebt – vor allem wir ArbeitnehmerInnen, die Arbeitslosen, die PensionistInnen, die Kranken. Nun müsse der Gürtel „enger geschnallt“ werden. Bei uns natürlich ...

Bei dieser völlig verfehlten Diagnose verwundert die falsche Therapie nicht. Die Dosis Neoliberalismus wird noch einmal erhöht: Sozialstaat kaputtsparen, öffentliche Dienste zurückstutzen, Löhne drücken, Arbeitsrechte abbauen und Staatsausgaben für Investitionen kürzen.

Die Folge: Europa verharrt weiter in der Krise, Arbeitslosigkeit steigt dramatisch und mit ihr Armut und Armutsgefährdung, die sozialen Sicherungssysteme zerbröseln, die Ungleichverteilung nimmt weiter zu – und die Zukunft ganzer Generationen steht auf dem Spiel. Gleichzeitig geht mit dieser Form der Krisenbewältigung eine Entdemokratisierung unserer Gesellschaften einher. Die Macht von Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnenorganisationen soll unter dem Vorwand der „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ zurückgedrängt, die Demokratie „marktfähig“

gemacht werden. Die gewählten Parlamente und Regierungen sollen nur noch nachvollziehen, was die Märkte angeblich wollen. Europa wird nicht nur unsolidarischer, sondern auch autoritärer.

So kann es nicht gehen, so darf es nicht gehen. Ein grundlegender Kurswechsel muss her. Wir brauchen eine Krisenpolitik, die an den Ursachen ansetzt und solidarische und nachhaltige Wege aus der Krise einschlägt. Wir brauchen eine Politik, welche die Krise in ihrer Vielfalt – Finanzkrise, Wirtschaftskrise, Klimakrise, Energiekrise und soziale Krise – wahrnimmt, statt einfältig den neoliberalen Irrweg weiterzugehen. Wir wollen einen sozial-ökologischen Umbau unseres Wirtschaftssystems:

Durch Investitionen in Soziale Dienste, in Bildung, in Energiewende und Klimaschutz. Nicht nur in Österreich, sondern auch auf EU-Ebene. Das verlangt natürlich eine Abkehr von der ruinösen Sparpolitik in Europa und solidarische, innereuropäische Hilfen für jene Länder, die in besonderen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten stecken. Statt eines dauernden Lohndrucks nach unten muss die Binnennachfrage innerhalb der EU gestärkt werden. Das schafft Beschäftigung sowie sozial und ökologisch verträglichen Wohlstand.

Durch sozial gerechte und ökologisch sinnvolle Vermögens-, Kapital- und Umweltsteuern. Ein gerechteres Steuersystem, das insbesondere große Vermögen besteuert, würde nicht nur überschüssiges „Spekulationskapital“ abschöpfen und ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit herstellen, sondern vor allem auch Mittel für sozial-ökologische Investitionen – etwa in Pflege, Bildung und öffentlichen Verkehr – frei machen. Sozial gerechte Umweltsteuern helfen, den Klimawandel einzubremsen und die Energiewende in Richtung ökologischer Nachhaltigkeit zu fördern.

Durch stärkere ArbeitnehmerInnenrechte und eine Demokratisierung der Wirtschaft. Weil wir – die ArbeitnehmerInnen – es sind, die Wohlstand erzeugen. Es muss daher selbstverständlich sein, dass wir darüber entscheidend mitbestimmen, wie der gesellschaftliche Reichtum verteilt, und vor allem auch, unter welchen Bedingungen er produziert wird. Nicht zuletzt hat die Krise gezeigt, dass der freie, unregelte Markt mehr Probleme schafft als löst. Daher ist gesellschaftliche Kontrolle, eine strenge Regulierung über wichtige Wirtschaftsbereiche unumgänglich. In Österreich wie in Europa.

Ein Kurswechsel kommt aber nicht von selbst. Er muss erkämpft werden. Durch Druck und Mobilisierung von „unten“. Durch gemeinsamen Druck, von uns ArbeitnehmerInnen, von Gewerkschaften, kritischen und fortschrittlichen WissenschaftlerInnen, einer aufmüpfigen Zivilgesellschaft und Verbündeten in Politik und Gesellschaft. Und nicht zuletzt von den Arbeiterkammern. Und damit dieser Druck von den Arbeiterkammern auch tatsächlich kommt, sind wir da. **Ein sozial-ökologischer Kurswechsel ist wählbar. Bei Deinen AK-Wahlen.**

Die AUGE/UG



**Und?
Wer schätzt Dei'
Leistung?**

Holen wir uns, was uns zusteht



Wer im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- oder Umweltbereich arbeitet, ob in der Privatwirtschaft, im kommunalen oder im öffentlichen Dienst, leistet zwar viel für die Allgemeinheit, verdient aber wenig. Jedenfalls viel zu wenig im Verhältnis zum sozialen Mehrwert den sie/er erzeugt.

SpitzenmanagerInnen verdienen dagegen monatlich das dreieinhalbfache Jahresgehalt eines/r durchschnittlichen Arbeitnehmers/in. Ihr Auftrag: den AktionärInnen und FirmeneigentümerInnen möglichst hohe Profite und Dividenden zu sichern. Oft zulasten einer nachhaltigen Zukunft für die Unternehmen, oft auf Kosten der Beschäftigten, der Umwelt, der Allgemeinheit. Sie verdienen jedenfalls viel zu viel im Verhältnis zum erzeugten sozialen Mehrwert. Im Gegenteil, sie verursachen oft genug enorme gesellschaftliche Schäden. Schäden, für die dann die Allgemeinheit, also wir, aufkommen müssen. Gewinne werden so privatisiert, Verluste sozialisiert. Eine stolze Leistung.

Insgesamt ist die Schere zwischen „Arm“ und „Reich“ in den letzten Jahrzehnten deutlich auseinander gegangen. BezieherInnen niedriger Einkommen verlieren seit den 90er Jahren empfindlich an Kaufkraft, wissen oft nicht mehr, wie sie den finanziellen Alltag noch bewältigen sollen. Mittlere Einkommen stagnieren, Spitzeneinkommen legen zu. Noch dramatischer zeigt sich die Situation bei den Vermögen: Hier konzentriert sich fast die Hälfte des Vermögens, nämlich 45 Prozent, bei den reichsten fünf Prozent, während die untere Hälfte der österreichischen Haushalte ganze vier Prozent des Vermögens halten.

Wir kämpfen für mehr Verteilungs- und Einkommensgerechtigkeit. Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn, weil wir uns einen Niedriglohnsektor und „working poor“ weder sozial noch ökonomisch leisten wollen und können. Wir wollen Einkommen aus Teilzeit nach unten absichern. Wir stehen für eine offensive gewerkschaftliche Lohnpolitik, die sich an Inflation und Produktivität orientiert.

tiert und vor allem auf eine deutliche Stärkung der unteren und mittleren Einkommen abzielt. Nicht zuletzt, weil die schwache Lohnentwicklung in Ländern wie Deutschland und Österreich mit verantwortlich für die Krise in Europa ist. Wir wollen jene Berufe deutlich aufwerten, die einen hohen sozialen Mehrwert produzieren – Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Umweltberufe.

Nicht nur aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit, sondern weil Vermögens- und Einkommensungleichheit nachweislich Ökonomien (z. B. über riskante Veranlagungen in hochspekulative Produkte) und Demokratien (Vermögende verfügen über ungleich größere politische und mediale Macht) destabilisiert, muss die Schere auch „von oben“ geschlossen werden: durch eine Begrenzung von Managergehältern, durch eine gerechtere Besteuerung von Spitzeneinkommen, großen Vermögen, Erbschaften und Gewinnen. Nicht zuletzt, weil wir diese zusätzlichen Einnahmen brauchen, um ein Mehr an Einkommens- und Verteilungsgerechtigkeit „unten“ herzustellen. Weil wir verdient haben, für unsere Leistungen entsprechen entlohnt zu werden. Weil es wir sind, die Wohlstand und Fortschritt produzieren. Und weil das Produkt unserer Arbeit daher auch insbesondere uns zugutekommen soll.

1.500 Euro Mindestlohn – weil es auch keine Niedrigmieten gibt

- Wir wollen einen **gesetzlichen Mindestlohn** von 8,70 Euro/Stunde, das sind 1.508 Euro/Monat, 14 x im Jahr als absolute Lohnuntergrenze. Bei der Ausgestaltung und Entwicklung dieses gesetzlichen Mindestlohns sind die Sozialpartner einzubinden. Entsprechend zum Mindestlohn fordern wir auch eine gesetzliche Mindestlehrlingsentschädigung.
- Wir wollen einen **Einkommenschutz bei Teilzeit**: Kein/e Teilzeitbeschäftigte/r soll weniger als 679 Euro im Monat, 14 x im Jahr verdienen. Bei einem Mindestlohn von gezahlten 8,70 Euro, entspräche das einer Mindestarbeitszeit von 18 Stunden/Woche.

Mehr Geld für Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltberufe

- Wir wollen jene **Berufe finanziell deutlich aufwerten**, die einen hohen **sozialen Mehrwert** erzeugen, im Verhältnis zu ihrem gesellschaftlichen Nutzen allerdings unterbezahlt sind. Insbesondere gilt das für Berufe im Bereich der sozialen Dienste, der Pflege, der Gesundheitsversorgung, des elementaren Bildungsbereichs, aber auch für Umweltberufe. Berufe, mit hohem Frauenanteil. In einem ersten Schritt sind Löhne und Gehälter an die mittleren Einkommen über alle Branchen hinweg heranzuführen.
- Dazu braucht es entsprechende budgetäre Mittel: eine zusätzliche **Sozialmilliarde** für den Sozial- und Gesundheitsbereich, eine **Bildungsmilliarde** für Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, Erwachsenenbildung und den elementaren Bildungsbereich. Finanziert aus vermögensbezogenen Steuern.
- **Kollektivvertragsabschlüsse** müssen **für öffentliche Fördergeber bindend** werden: Die öffentliche Hand muss Lohnerhöhungen voll ausfinanzieren. Darum gehören die Fördergeber mit an den Verhandlungstisch um diese Bindung auch sicherzustellen. Zusätzlich braucht es Finanzierungsvereinbarungen, die eine mittelfristige Personal- und Bestandssicherung bzw. -planung der Einrichtungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich zulassen.

Siehe auch BLOG:
„Sozialmilliarde“ auf <http://sozialmilliarde.at>

Lohneinkommen stärken – Gewinne, Vermögen, Spitzeneinkommen höher besteuern

- Wir wollen eine gewerkschaftliche Lohnpolitik, die sich insbesondere zum Ziel setzt, die Kaufkraft **unterer und mittlerer Einkommen zu stärken** und die **Einkommenschere** zwischen Männern und Frauen zu verkleinern. Zusätzlich zu prozentualen

Lohnerhöhungen braucht es fixe Mindestbeträge. Davon profitieren vor allem einkommensschwächere Gruppen.

- Wir wollen mehr **Transparenz und Mitbestimmung** in der Lohnpolitik: Lohnforderungen sollen öffentlich gemacht, Lohnabschlüsse regelmäßig Urabstimmungen und Befragungen unterzogen werden.
- **Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen** müssen in Kollektivverträgen besonders berücksichtigt, Kollektivverträge hinsichtlich frauendiskriminierender Stellen durchforstet werden.
- Über eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes wollen wir auch **freie DienstnehmerInnen und neue Selbständige** (z. B. über Mindesthonorare, Mindeststundensätze etc.) in die gewerkschaftliche Lohnpolitik einbinden.
- **Nein zu steuerlich geförderten Gewinn- oder MitarbeiterInnenbeteiligungsmodellen** als zentrales Element oder gar Ersatz einer kollektivvertraglichen Lohnpolitik! Alle ArbeitnehmerInnen – auch in Branchen, in denen keine Gewinne anfallen, wie den öffentlichen Diensten oder im NGO-Sektor – müssen ihren Anteil am erarbeiteten Wohlstand bekommen. Das kann nur durch Mindestlöhne und eine kollektive gewerkschaftliche Lohnpolitik sichergestellt werden.
- Kleine und mittlere ArbeitnehmerInneneinkommen wollen wir durch eine **Absenkung des Einstiegssteuersatzes** auf 33,5 Prozent entlasten. Durch eine **jährliche Anpassung der Steuertarifstufen** – entlang der Inflationsentwicklung – soll der kalten Progression entgegengewirkt werden.
- Eine **Anhebung der Negativsteuer** für besonders einkommensschwache Gruppen auf 450 Euro/Jahr soll die Kaufkraft dieser Gruppe stärken.
- **Vorstandsgehälter** in allen börsennotierten Unternehmen sowie Unternehmen in öffentlichem Eigentum sind **offenzulegen**. Die Einkommensoffenlegung der Vorstandsgehälter gilt zusätzlich verpflichtend für alle Unternehmen, die staatliche/

öffentliche Unterstützung (Kredite, Subventionen, Garantien) erhalten und einen noch näher zu definierenden, bestimmten Umsatz erreichen.

- In öffentlichen Unternehmen sind klare und einfache **Einkommensobergrenzen** einzuziehen.
- **Managergehälter** sollen nur noch im Umfang von 500.000 Euro/Jahr steuerlich absetzbar sein.
- **Stock Options** (Aktienoptionen) wollen wir als Einkommensbestandteil für Spitzenmanager verbieten, weil sie vollkommen falsche Anreize für eine kurzfristige und kurzsichtige Unternehmenspolitik setzen, die alleine auf den Unternehmens- und Aktienwert ausgerichtet ist.
- Gleichermaßen müssen **Boni** als Gehaltsbestandteile schärfer reguliert und begrenzt werden. Boni soll es nur noch für eine langfristig, nachhaltig erfolgreiche Unternehmenspolitik geben, die sich insbesondere an den Interessen der Stakeholder (Beschäftigte, KonsumentInnen, Zulieferbetriebe, Kommune, ...) orientiert.
- Wir wollen den **Steuersatz auf Spitzeneinkommen deutlich erhöhen**: von 55 Prozent ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 140.000 auf bis zu 70 Prozent ab 500.000 Euro.
- Wir wollen eine **allgemeine, progressive Vermögenssteuer** ab einem Nettovermögen (Vermögen abzüglich Schulden) von 500.000 Euro pro Haushalt. Eine derartige Vermögenssteuer würde gerade einmal die reichsten Haushalte – das sind rund zehn Prozent aller Haushalte – treffen! Beginnend bei 0,5 Prozent soll der Steuersatz ab zwei Millionen Euro auf ein Prozent, ab drei Millionen Euro auf 1,5 Prozent steigen. Das Bankgeheimnis soll gegenüber den Finanzbehörden abgeschafft werden, um auch große Geldvermögen zu erfassen.
- Wir wollen eine **Reform der Grundsteuer**, sowie eine Heranführung der Immobilienpreise an die tatsächlichen Marktpreise, damit reiche Immobilienbesitzer endlich einen entsprechenden Beitrag für den Erhalt und den Ausbau kommunaler Infra-

struktur und Dienste leisten. Dabei sollen Eigenheime über einen Freibetrag von 260.000 Euro oder niedrige Steuersätze nicht stärker belastet werden als bisher. Eine Überwälzung der Grundsteuer auf MieterInnen im Rahmen der Betriebskosten soll künftig nicht mehr zulässig sein.

- Wir wollen eine **reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer**, die kleine und mittlere Erbschaften über Freibeträge (150.000 Euro pro Person) steuerlich schont, große Erbschaften allerdings mit bis zu 20 Prozent ab 500.000 Euro progressiv besteuert. Auch bislang steuerlich privilegierte Privatstiftungen der Superreichen sollen künftig erbschaftssteuerpflichtig werden, der Sondersteuersatz auf Kapitalerträge in Stiftungen ist abzuschaffen.
- **Steuern auf Gewinne, Kapital- und Vermögenserträge** wollen wir in einem ersten Schritt von 25 Prozent auf 30 Prozent erhöhen, großzügige steuerliche Gestaltungsspielräume für Unternehmen – wie die Abschreibung von Verlusten von Töchterunternehmen im Ausland – sollen eingeschränkt werden.

Null Bock auf Nulllohnrunder

- Wir lehnen **Nulllohnrunder** – egal ob in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst – grundsätzlich ab. Einerseits, weil sie tatsächlich **Minusrunden** darstellen und damit **massive Kaufkraftverluste** einhergehen, die insbesondere untere und mittlere Einkommensgruppen besonders treffen. Andererseits, weil sie betroffenen Beschäftigtengruppen ihren Anteil am gemeinsam erwirtschafteten Wohlstand bzw. Wohlstandszuwachs vorenthalten.



**Und?
Wer schafft
an?**

Mitbestimmen im Betrieb



Autoritäre Strukturen sollten in modernen Demokratien eigentlich der Vergangenheit angehören. In vielen Betrieben herrscht allerdings nach wie vor ein Befehlstun, von dem man denken würde, er sei längst überwunden. Betriebe sind weitestgehend demokratiefreie Zonen. Gemacht wird, was die Chefs, die Eigentümer, die Märkte – wer auch immer – vorgeben. Fehlentscheidungen des Managements stehen die Beschäftigten oft weitgehend hilflos gegenüber – obwohl sie die Folgen ausbaden müssen: Pleiten, Konkurse, Arbeitslosigkeit. Schwerwiegende wirtschaftliche Fehlentscheidungen können dabei ganze Volkswirtschaften in die Krise treiben – wenn etwa wichtige, wirtschaftspolitische Player wie Banken weitgehend unreguliert und ohne Kontrolle arbeiten können, wenn Finanzmärkte keinen entsprechenden Regeln unterliegen, wenn die öffentliche Hand und der Staat zwar im Notfall haften und einspringen müssen, aber nichts mitzureden haben.

Wir wollen mehr Mitbestimmung – betrieblich wie überbetrieblich. Weil die neoliberale Kommandowirtschaft keine Zukunft hat. Es sind die ArbeitnehmerInnen, die Wohlstand produzieren. Sie haben daher darüber mitzuentscheiden, was, wie, unter welchen Bedingungen produziert wird und was mit dem Produkt ihrer Arbeit geschieht. Mitbestimmungsrechte von ArbeitnehmerInnen und BetriebsrätInnen sind daher gerade auch in wirtschaftlichen Belangen und Fragen der Arbeitsorganisation zu stärken und auszubauen. Betriebsräte und Belegschaften brauchen mehr Rechte um im Betrieb eine wirksame Gegenmacht gegen die KapitalvertreterInnen aufbauen zu können.

Auf überbetrieblicher, gesamtwirtschaftlicher Ebene gilt es, die gesellschaftliche Kontrolle über zentrale Wirtschaftsbereiche zu erhalten, auszubauen oder wieder zu erlangen. Wir sind daher entschieden gegen Privatisierungen. Öffentliches Eigentum muss allerdings demokratisiert werden, um parteipolitischen Missbrauch zu verhindern – weil öffentliche Unternehmen den BürgerInnen, nicht den

Parteien gehören. Gleichzeitig muss der Staat über seine Auftragsvergabe und Ausschreibungspolitik eine aktiverer Rolle in der Wirtschaftspolitik einnehmen um so gesellschaftlich wünschenswerte Entwicklungen – auch in der Privatwirtschaft – zu fördern. Schließlich wollen wir auch einen Staat, der ganz bewusst alternative, demokratische Wirtschaftsstrukturen fördert.

Mehr Mitbestimmung bei Arbeitsabläufen und Strukturen

- Wir wollen auch in den Betrieben **BürgerInnenrechte** verankern, wie sie in modernen Demokratien längst Standard sind. Dies betrifft z. B. das Recht auf Information, auf freie Meinungsäußerung und Stellungnahmen zu Fragen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsabläufe und Arbeitsplatzgestaltung. ArbeitnehmerInnen sollen zusätzlich ein Recht darauf haben, wesentliche Entscheidungen, die ihren Arbeitsplatz bzw. ihre Tätigkeit betreffen, mit ihren Vorgesetzten auf nächsthöherer Ebene erörtern zu können.
- Wer diese demokratischen Grundrechte ausübt, darf dabei **keinen negativen Sanktionen** ausgesetzt sein. Es soll daher über eine Abkühlungsphase ein zeitlich befristeter Kündigungsschutz gelten.
- Es braucht stärkere **Mitwirkungs- und Informationsrechte bei Umweltfragen am Arbeitsplatz**: ArbeitnehmerInnen müssen über Umweltgefährdungen in ihrem Arbeitsumfeld umgehend informiert werden. Bei Maßnahmen zu Energieeinsparung, Energienutzung und verwendeten bzw. verfügbaren Technologien sind umfassende Mitbestimmungs-, Vorschlags- und Anhörungsrechte einzuräumen.
- Es muss ein **Recht auf Ablehnung gefährlicher, die Umwelt und die Gesundheit schädigende Arbeiten** geben, wenn der/die ArbeitnehmerIn berechtigterweise annehmen muss, dass diese eine Gefahr für die eigene Gesundheit, die Gesundheit anderer bzw. eine Bedrohung für die Umwelt darstellen. Und das, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.

- Wir fordern vollen **arbeitsrechtlichen Schutz für Hinweisgeber („whistleblower“)**, die Produktionsweisen bzw. -prozesse öffentlich machen, die für Leben und Gesundheit anderer bzw. für die Umwelt eine Gefahr darstellen.

Vetorecht für BetriebsrätInnen bei Gewinnverwendung, Investitionen und Ausgliederungen

- Wo es kein Einvernehmen mit der Geschäftsführung gibt, sollen BetriebsrätInnen mit einem **„Vetorecht“** ausgestattet werden, etwa wenn Betriebsteile ausgegliedert, verlagert oder verkauft werden sollen. Aber auch bei Umstrukturierungen, wenn negative Folgen für die Beschäftigten zu erwarten sind. Über ein befristetes Veto kann eine Verhandlungsphase zwischen Belegschaftsvertretung und Unternehmensleitung erzwungen werden – z. B. zur Erstellung und Diskussion von Alternativplänen unter Hinzuziehung von externen ExpertInnen.
- Wir wollen zusätzlich **stärkere Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Entscheidungen über Investitionen oder über die Verwendung von Gewinnen**: bei Fragen, wo es um den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens geht. Auch hier muss es künftig ein Vetorecht des Betriebsrats geben – etwa wenn es darum geht, wie viel Dividende an die AktionärInnen ausgeschüttet wird und wie viel Geld im Betrieb für Beschäftigung schaffende Investitionen bleiben muss.
- Betriebsräte müssen bei der **Wahl der Unternehmensleitungen** (Vorstände bzw. Geschäftsführungen) sowie des/der Aufsichtsratsvorsitzenden (inkl. VertreterIn) den EigentümerInnenvertreterInnen vollkommen gleichgestellt werden. Betriebsräten soll auch bei der Bestellung des Managements ein Vetorecht eingeräumt werden.
- Bei Gefährdung des Bestands des Betriebs sollen Betriebsrat und Gewerkschaften das Recht bekommen, eine **staatlich überwachte Restrukturierung** zu verlangen. Im Rahmen von drohenden Betriebs-schließungen (Insolvenz, fehlender Erbe etc.) wol-

len wir, dass der Betriebsrat die „**Weiterführung in Selbstverwaltung**“ durch die ArbeitnehmerInnen beantragen kann. Dieser Antrag hat aufschiebende Wirkung auf die Insolvenz und ist bevorzugt zu behandeln. Innerhalb dieses Zeitraums sollen Möglichkeiten zur Fortführung des Betriebs in Selbstverwaltung, Sanierungskonzepte sowie mögliche öffentliche Unterstützungen geprüft werden.

Verpflichtende Sozial-, Umwelt- und Gleichstellungsbilanzen. Öffentliche Aufträge nur an Musterbetriebe!

- Ab einer gewissen Größe (in einem ersten Schritt alle AG, aufsichtsratspflichtige GmbH, öffentliche Betriebe) sollen Unternehmen verpflichtet werden, **gesetzlich standardisierte Sozial-, Umwelt- und Gleichstellungsbilanzen** legen und veröffentlichen zu müssen. Bei Verstößen gegen diese Offenlegungspflichten sind entsprechende Sanktionen (z. B. Strafzahlungen, Verbot sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen) zu verhängen.
- Zur Veröffentlichung derartiger Bilanzen sind alle Unternehmen verpflichtet, die sich um öffentliche Aufträge bzw. Förderungen bewerben. **Öffentliche Aufträge sowie Förderungen sind dabei an „positive“ Nachhaltigkeitsbilanzen** zu knüpfen. D. h.: Es sind Mindeststandards festzulegen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, um überhaupt in die nähere Auswahl für öffentliche Aufträge bzw. Förderungen zu kommen.

Demokratische Kontrolle über wichtige Wirtschaftsbereiche ausbauen

- **Stopp Privatisierungen!** Die Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Energieversorgung, Schulen, Universitäten, öffentlicher Verkehr, Wasser etc.) muss in öffentlicher Hand bleiben. Ausgliederungen, die sich im Sinne der Beschäftigten, der Leistungserbringung, der demokratischen Kontrolle oder der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit nicht bewährt haben, sind rückgängig zu machen.

- Wir fordern aber auch die **Demokratisierung öffentlichen Eigentums**: Über Beiräte, bestehend aus EigentümerInnen, Beschäftigten, KundInnen, Gebietskörperschaften und anderen Stakeholdern, sollen gemeinsame Richtlinien, Strategien und Erfordernisse an öffentliche Dienstleister erarbeitet und öffentlich diskutiert werden. Vom Beirat beschlossene Empfehlungen müssen von den öffentlichen Unternehmen behandelt und in der Unternehmenspolitik berücksichtigt werden.
- Die öffentliche Hand muss wieder **aktiver Player in der Industriepolitik** werden. Die ÖIAG muss sich als öffentliche Beteiligungsgesellschaft statt als Privatisierungsagentur begreifen und auch in der Lage sein, wieder strategische Beteiligungen an Industrieunternehmen aus beschäftigungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Überlegungen zu erwerben.
- Wir wollen die Wiedereinrichtung einer staatlichen „**Pleiteholding**“, die insolvenzgefährdete, aber überlebensfähige Unternehmen von regionalpolitischer Bedeutung übernimmt, saniert und gegebenenfalls wieder verkauft.
- Im **Bankenbereich**, einem zentralen Krisenverursacher, besteht dringender, tiefgreifender Regulierungsbedarf: Das traditionelle Bankengeschäft muss vom Investmentbankingbereich strikt getrennt und Möglichkeiten für die öffentliche Hand geschaffen werden, das Größenwachstum zu beschränken und wenn notwendig eine Restrukturierung bzw. „Schrumpfung“ auf ein volkswirtschaftlich verträgliches Niveau zu erzwingen.
- Wir fordern **transparente Bilanzierungsvorschriften** unter Einbeziehung sämtlicher Zweckgesellschaften im In- und Ausland sowie den Ausbau demokratischer Kontrolle über Finanzinstitute (Erwerb von öffentlichem Eigentum, Stärkung der Kontrollbefugnisse von Banken- und Finanzmarktaufsicht, staatliche Interventionsmöglichkeiten im Krisenfall, ...)
- Es braucht ein **Bankeninsolvenzrecht**, das die geordnete „Abwicklung“ von Banken im Konkursfall

erlaubt. Dabei ist sicherzustellen, dass Eigentümer*innen und Gläubiger*innen entsprechend beteiligt werden, Banken aufgespalten, restrukturiert und teilabgewickelt werden können und staatliche Aufsichtsorgane rechtzeitig, auch gegen den Willen von Vorstand und Eigentümer*innen schon vor Eintreten des Krisenfalls bzw. bei sich abzeichnenden Problemen, intervenieren können.

- **Bankenrettungen durch die öffentliche Hand dürfen nur noch unter strengen und transparenten Auflagen** erfolgen: Das Institut muss hinsichtlich des Geschäftsfelds von hoher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung und im traditionellen Bankgeschäft tätig sein. Mitsprache- und Eigentümerrechte der öffentlichen Hand sind voll auszuschöpfen und gegebenenfalls auch über die Dauer der Bankenrettung hinaus zu erhalten. Und: Größtmögliche Einflussnahme der öffentlichen Hand hinsichtlich Geschäftstätigkeit, Beteiligung an allfälligen gegenwärtigen und künftigen Gewinnen, sowie

bei Gestaltung von Vorstandsgehältern, Begrenzung von Bonuzahlungen, sowie Einbeziehung und Mitwirkung von Manager*innen (Managerhaftung), Eigentümer*innen und Gläubigern bei der Sanierung des Bankinstitutes etc. sind sicherzustellen.

- Wir wollen **solidarische Betriebe** und die **Sozialwirtschaft** fördern und stärken. Für Genossenschaften soll es günstige Bedingungen beim Zugang zu Darlehen, Unternehmensförderung und -finanzierung sowie Besteuerung geben. Insbesondere sind spezifische auf Genossenschaftsgründung bzw. Gemeinnützigkeit ausgerichtete Beratungseinrichtungen zu schaffen.
- Im Rahmen der Energiewende soll die Gründung von **Energiegenossenschaften** aktiv unterstützt werden, um Klimaschutz, regionale Wertschöpfungskreisläufe und Bürger*innenengagement zusammenzuführen und die Energieerzeugung und -versorgung zu demokratisieren.
- Im Rahmen von **Insolvenzverfahren bzw. drohenden Betriebsschließungen** mangels Erben sollen gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Beschäftigten ermöglichen, den **Betrieb in Selbstverwaltung** weiterzuführen. Dabei sollen öffentliche Förderinstrumente wie etwa das AWS, die österreichische Förderbank für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung, verstärkt genutzt werden um diese Betriebe entsprechend finanziell zu unterstützen.
- Im Rahmen des **Österreichischen Vergabewesens** soll der Mehrwert, den die Sozialwirtschaft (soziale Vereine, gemeinnützige Unternehmen etc.) für die Allgemeinheit erzeugt, besonders berücksichtigt werden. Gemeinnützige sollen so bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gegenüber gewinnorientierten Unternehmen bevorzugt werden.



**Und?
Wie viel geht
noch?**

Mehr Zeit fürs Leben



Überstunden ohne Ende. Ständig verfügbar und flexibel sollen wir sein. Auch in der Krise wird in Österreich mehr gearbeitet als sonst wo in Europa. Mit 41,8 Wochenstunden belegen österreichische Vollzeit beschäftigte ArbeitnehmerInnen Platz zwei in der EU. Während auf der einen Seite Überstunden geschoben werden – oft genug unbezahlt – steigt auf der anderen Seite die Teilzeitarbeit. Ein Viertel aller Beschäftigten, in der Mehrheit Frauen, arbeiten Teilzeit. Und es werden immer mehr. Auch eine Folge der Krise.

Überlange Arbeitszeiten fressen das Leben auf, rauben so dringend benötigte Zeit für Erholung, Familie, Freunde, Kinder und Freizeit. Überlange, unplanbare Arbeitszeiten gehen zu Lasten von Gesundheit, Lebensqualität und Beziehungen. Überlange, unplanbare Arbeitszeiten brennen aus, machen krank.

Umgekehrt sichert Teilzeitarbeit vielfach kein ausreichendes Einkommen, werden Teilzeitbeschäftigte hinsichtlich beruflicher Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten vielfach benachteiligt. Niedrige Einkommen bei Teilzeit führen auch zu niedrigeren Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit sowie Pension und erhöhen somit das Armutsrisiko – insbesondere bei Frauen.

Wir wollen eine gerechtere Verteilung von Arbeit – zwischen Frauen und Männern, zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen, zwischen jenen, die zu viel, und jenen die zu wenig Arbeit haben. Wir stehen für eine Arbeitszeitpolitik, die sich an den Lebens- und Bedürfnislagen der ArbeitnehmerInnen orientiert, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in allen Facetten zulässt, die ausreichend Erholungs- und Umorientierungsphasen auch über einen längeren Zeitraum hinweg sicherstellt.

Wir sprechen uns dagegen klar gegen eine Arbeitszeitpolitik aus, die unter dem Titel der „Flexibilisierung“ in Wirklichkeit eine Ausdehnung und Ausweitung von Arbeits-

zeiten auf Kosten von Gesundheit, Freizeit, Erholung und privaten Beziehungen bis hin zum Burn-out bedeutet.

Vielmehr kämpfen wir für eine umfassende Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit als wesentlichen Beitrag zu einer Humanisierung der Arbeitsbedingungen. Es ist höchste Zeit, dass sich die Arbeitswelt den Lebensrealitäten anpasst – nicht umgekehrt.

Planbare Arbeitszeiten, weniger Überstunden

- Schluss mit intransparenten **All-inclusive-Verträgen!**
- **Überstunden müssen teurer und unattraktiver** werden: Ab der ersten Überstunde sollen die Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung mit jeder zusätzlich geleisteten Überstunde progressiv steigen. Gleichzeitig soll auch die steuerliche Begünstigung von Überstunden fallen.
- Ab einem bestimmten Ausmaß an regelmäßig und dauerhaft über einen gewissen Zeitraum erbrachten Überstunden sollen Unternehmen zu **Neueinstellungen verpflichtet** werden können.
- **Teilzeitbeschäftigte** müssen mit ihren vollzeitbeschäftigten Kolleg*innen **vollständig gleichgestellt** werden („**qualifizierte Teilzeit**“): das gilt insbesondere hinsichtlich Stundenentlohnung, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen, Beschäftigung entlang Qualifikation und Fähigkeiten sowie der Einbindung in den betrieblichen Informationsfluss.
- Teilzeitbeschäftigte sollen einen **Rechtsanspruch auf Stundenaufstockung** bekommen, wenn diese über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig und dauerhaft Mehrstunden erbringen müssen.
- Sowohl bei **Neu-Vollzeitanstellungen** als auch bei **innerbetrieblichen Ausschreibungen** mit höherem Stundenkontingent müssen **Teilzeitbeschäftigte**

zwingend berücksichtigt, und ihre Arbeitszeit bei Wunsch aufgestockt werden.

- **Zuschläge für Mehrarbeit** bei Teilzeitbeschäftigung müssen wie Überstundenzuschläge behandelt (**50 Prozent**) und der dreimonatige Durchrechnungszeitraum abgeschafft werden, um einen Missbrauch von Teilzeit unter dem Titel der Flexibilität einzudämmen.

Recht auf berufliche Auszeiten

- Wir wollen einen **Rechtsanspruch auf längere, zeitlich befristete berufliche Auszeiten** (Karenzen) in bestimmten Lebenslagen und -phasen: etwa zur Burn-out-Prävention, für Weiterbildungsmaßnahmen oder Pflege und Betreuung. Die finanzielle Absicherung für die Dauer der Inanspruchnahme erfolgt über Arbeitslosengeld (mindestens Mindestsicherung).
- Über eine Lebenserwerbsphase hindurch muss es einen **gesetzlich garantierten Anspruch auf ein bestimmtes Kontingent an Auszeiten** geben: z. B. ein Jahr Sabbatical, drei Jahre Bildungskarenz, ein Jahr zusätzliche Auszeit im Abtausch um ein Jahr späterer Pensionsantritt, ein Jahr Auszeit im Falle diagnostizierten Burn-outs. Entsprechende Auszeiten sollen dabei entweder einmalig geblockt oder zu maximal drei Teilen (Minimaldauer je Teil drei Monate) in Anspruch genommen werden können.
- Statt des Kinderbetreuungsgeldes wollen wir ein **einkommensabhängiges Karenzgeld** (80 Prozent des Letztbezugs, gedeckelt mit maximal 2.000 Euro/Monat, mindestens Mindestsicherung), das auch die partnerschaftliche Teilung der Karenz fördert.
- Die **Behaltefrist** beim beruflichen Wiedereinstieg ist zumindest auf ein halbes Jahr zu verlängern – jedenfalls so lange, bis eine neuer Arbeitslosengeldanspruch entsteht. Dadurch wird die Chance erhöht, sich am Arbeitsplatz zufriedenstellend einarbeiten zu können.

- **Berufs(wieder)einstiege** müssen rechtlich und finanziell **besser abgesichert** werden, z. B. durch ein Recht auf Teilzeitarbeit, verbunden mit dem Rückkehrrecht zu Vollzeitarbeit.
- Bei Geburt eines Kindes wollen wir einen **verpflichtenden „Papa-Monat“**, der innerhalb der ersten zwei Monate nach Geburt in Anspruch genommen werden muss – bei vollem Einkommensersatz.
- Zusätzlich wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine Woche bezahlte **Bildungsfreistellung** pro Jahr.

Recht auf Teilzeitarbeit in bestimmten Lebenslagen

- ArbeitnehmerInnen müssen die Möglichkeit erhalten, tägliche und wöchentliche **Arbeitszeiten nach persönlichen Bedürfnislagen bzw. speziellen Lebenslagen** gestalten zu können (Betreuungspflichtigen, Burn-out-Vorbeugung, Weiterbildung).
- Insbesondere wollen wir einen gesetzlich verankerten, **individuellen Rechtsanspruch auf Teilzeit** in bestimmten Lebensphasen mit Rückkehrrecht zur Vollzeit.

Arbeitszeitverkürzung mit gerechtem Lohnausgleich

- Wir wollen eine umfassende Verkürzung der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Arbeitszeit in Richtung **30-Stunden-Woche** und 6-Stunden-Arbeitstag mit vollem Einkommensausgleich für untere und mittlere Lohngruppen. Kürzere Arbeitszeiten humanisieren nicht nur die Arbeitswelt, sie sorgen auch für eine gerechtere Verteilung von bezahlter wie unbezahlter Arbeit und damit von Einkommen und Teilhabe.
- Wir wollen eine **sechste Urlaubswoche für alle** – unabhängig vom Alter bzw. der Dauer der Betriebszugehörigkeit.



**Und?
Alles Geld
vertankt?**

Machen wir die Öffis stark



Wie wollen wir in die Arbeit? Wie wollen wir zurück? Am besten so rasch, so bequem, so billig und einfach wie möglich. Und in Zeiten von Klimawandel und „Peak oil“ auch möglichst umweltfreundlich. Keine Frage, das spricht klar für öffentliche Verkehrsmittel. Auf das Auto trifft das alles nur bedingt zu – bei ständig steigenden Spritpreisen, bei immer knapper werdenden Treibstoffen, bei voller Konzentration, die hinter dem Steuer gefragt ist.

Nur: Auf öffentliche Verkehrsmittel trifft das alles auch nur bedingt zu. Wenn Bahnhöfe und Bahnstrecken dicht gemacht werden. Wenn das Waggonmaterial uralt und alles andere als bequem ist. Wenn Busse maximal zweimal täglich, am Wochenende gleich gar nicht fahren. Wenn das Angebot nicht passt. Wenn das Preis-/Leistungsverhältnis nicht stimmt. Man würde ja gerne, es geht halt einfach nicht. Da hilft nur eines: Geld in die Hand nehmen, neue Schwerpunkte in der Verkehrspolitik setzen und in öffentliche Verkehrsmittel, vor allem in den Nahverkehr, investieren.

Das bringt gleich mehrere positive Effekte mit sich: Wir werden mobiler, wir haben die Wahlmöglichkeit, wir sparen uns teuren Sprit. Das alles auch noch viel umweltfreundlicher und sauberer, was gut für den Klimaschutz, die eigene Gesundheit und fürs Gewissen ist. Das entlastet die Städte vom erdrückenden Autoverkehr und die BewohnerInnen von Schmutz und Lärm.

Wir werden viel unabhängiger vom Erdöl.

Und: Es schafft Beschäftigung, was gerade in Krisenzeiten besonders wichtig ist. Denn Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel sind viel beschäftigungsintensiver als der Straßenbau.

Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel ersparen uns damit teure Ausgaben für Arbeitslosigkeit, schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand. Also: Worauf noch länger warten?

Billigere Jahres- und Monatskarten, Job- und Teilzeittickets sowie ein Österrichticket

- Wir wollen ein **attraktives, leistbares Österrichticket** das die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im ganzen Bundesgebiet erlaubt.
- Wir wollen ein besonderes Angebot für „pendelnde“ Teilzeitbeschäftigte: Da viele von ihnen nur ein paar Tage in der Woche pendeln, lohnt sich für sie das Wochenticket nicht. Einzelfahrscheine sind jedoch zu teuer. Wir treten daher für ein bedarfsgerechtes **Teilzeitticket** ein, das für bestimmte Wochentage gültig ist.
- **Jahres- und Monatskarten** müssen deutlich billiger werden um die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel preislich gegenüber dem Individualverkehr zusätzlich zu attraktivieren und regelmäßige BenutzerInnen von Öffis zu belohnen.

Flächendeckender Öffi-Ausbau

- Wir wollen neue Schwerpunktsetzungen im Verkehr: Statt Milliarden Euro in verkehrspolitisch fragwürdige Prestige- und Großprojekte zu stecken, sollten diese Mittel für **bedarfsgerechte und flächendeckende Investitionen in den Personennahverkehr** und den **Lückenschluss** im öffentlichen Verkehrsnetz eingesetzt werden.
- Der **Bahn/Öffinetz-Ausbau** soll dabei künftig auch aus bestehenden und neuen **Verkehrs- und Umweltsteuern** (z. B. MÖSt, LKW-Maut für das gesamte Straßennetz, CO₂-Abgabe, Verkehrserregerabgabe, Flächenverbrauchssteuer) finanziert werden. So käme ein Gutteil der Einnahmen aus der Mineralölsteuer wieder unmittelbar den BürgerInnen über ein besseres Angebot an öffentlicher Mobilität zugute. Auch das „Österrichticket“ sowie billigere Jahres- und Monatskarten sollen **aus den Einnahmen aus Verkehrs- und Umweltsteuern subventioniert** werden, um den Umstieg auf das erweiterte Angebot an öffentlicher Mobilität noch attraktiver zu machen.

- Eine **gesetzlich abgesicherte Mindesterschließung mit Bus und Bahn (Nahverkehrsoffensive)** im ländlichen Raum soll eine entsprechende Versorgung mit öffentlicher Mobilität sicherstellen. Die Infrastrukturpolitik muss sich entlang dieser Ziele und abgestimmter Verkehrspläne auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ausrichten. Dazu braucht es ein umfassendes Bekenntnis, eine verpflichtende, gemeinsame Planung sowie eine Finanzierungsvereinbarung über alle Gebietskörperschaften hinweg.
- Wir bekennen uns zum **öffentlichen Eigentum** an den Verkehrsbetrieben des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Dieses muss jedenfalls gewährleistet bleiben, um einen öffentlichen, gemeinnützigen Auftrag zu umweltfreundlicher und breit zugänglicher Mobilität bestmöglich sicherzustellen. Wir lehnen daher Privatisierungen öffentlicher Verkehrsunternehmen ab. Gleichzeitig fordern wir von den politischen Verantwortungsträgern, die **ÖBB wieder zu einem integrierten Bahnunternehmen** zu machen, in dem Infrastruktur-, Personen- und Güterverkehr unter einem Dach vereint sind.

Halb-/Viertelstundentakt in Ballungsräumen, Abstimmung aller Fahrpläne

- Österreichweit soll ein **dichter Taktfahrplan**, je nach Taktknoten stündlich, halbstündlich oder sogar viertelstündlich (je nach Bevölkerungsdichte und Einzugsgebiet) auch am Wochenende und in den Nachtstunden angeboten werden. Generell soll eine bessere Taktabstimmung zwischen den Verkehrsmitteln (z. B. mit Regionalbahnen, Regionalbussen) erfolgen.
- **Ausbau des – vor allem auch kommunalen – Mobilitätsmanagements** unter dem Vorzeichen sanfter Mobilität für Unternehmen, Schulen, öffentlicher Verwaltung und Tourismus, mit dem Mindeststandard der Stundenvertaktung.

Anbindungspflicht von Einkaufszentren und Gewerbebezonen ans Öffi-Netz

- Einrichtungen wie Einkaufszentren, Restaurantmeilen, Freizeitparks etc., die aufgrund ihrer Lage ein höheres Verkehrsaufkommen verursachen bzw. Fläche für Parkplätze verbrauchen, sollen verpflichtet werden, eine **Verkehrserreger- und/oder Flächenverbrauchsabgabe** zu leisten. Öffentliche Verkehrsmittel müssen so ausgebaut werden, dass weder KundInnen noch Beschäftigte auf das Auto angewiesen sind.
- **Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte haben sich an öffentlichen Verkehrsmitteln zu orientieren:** Neuwidmungen dürfen nur dort stattfinden, wo kurzvertaktete, öffentliche Verkehrsmittel fußläufig zu erreichen sind. Gewerbegebiete, Freizeitanlagen, Einkaufszentren etc. sind nur zu genehmigen, wenn sie verkehrstechnisch günstig und insbesondere auch öffentlich zu erreichen sind bzw. kein neues, zusätzliches Verkehrsaufkommen generieren.
- Weiters braucht es **langfristige, zukunftsorientierte, energie- und ressourcenschonende Raumordnungsstrategien**, insbesondere um den Trend der Stadtfucht umzukehren („Suburbanisierung“) und energieintensive Raumstrukturen zu verhindern.
- Die Erhaltung und **ökologische Sanierung** sowie der **fußgängerInnen- und fahrradgerechte Umbau** von bestehenden Straßen haben Vorrang gegenüber dem Bau neuer Straßen.



Information im Internet

AUGE/UG Die Website der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/Unabhängigen GewerkschafterInnen <http://auge.or.at>

Die Alternative Die Monatszeitschrift der Unabhängigen GewerkschafterInnen. <http://diealternative.org>

Themen- und Kampagnenblogs

Verteilungsgerechtigkeit Studien, Kommentare, Analysen rund um Verteilungs-, Vermögens- und Einkommensfragen. <http://diealternative.org/verteilungsgerechtigkeit/>

Sozialmilliarde Wir wollen Arbeits- und Einkommensbedingungen im Sozial- und Gesundheitsbereich verbessern. Weil soziale Arbeit nicht nur mehr wert ist – sondern auch gesellschaftlichen Mehrwert schafft! <http://sozialmilliarde.at>

Arbeitszeit Fair Kürzen Studien, Kommentare, Analysen rund um Arbeitszeitfragen. Und warum wir Arbeitszeitverkürzung brauchen, damit wir mehr vom Leben haben. <http://diealternative.org/arbeitszeit/>

ArbeitsKlimaWandel Was es braucht: Wirtschaftsdemokratie, Mitbestimmung und eine menschengerechte Arbeitswelt. Wir schreiben dazu. Garantiert mit Ökotouch. <http://diealternative.org/arbeitsklima/>

NullBockAufNullLohn Nein zu Nulllohngruppen im öffentlichen Dienst und anderswo. Unser Kampagnenblog zum Thema. Und: Wie Druck von unten auch erste Erfolge zeitigt. <http://diealternative.org/nulllohngruppen/>

Die **Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen** sind die unabhängige, alternative Fraktion in der Arbeiterkammer: In der **AUGE/UG** engagieren sich Partei-unabhängige, kritische Linke und grün denkende Menschen.

Wir sind österreichweit eng vernetzt und seit 2004 in allen Länderkammern und in der Bundesarbeitskammer vertreten. Die AUGE/UG ist Mitglied der **Unabhängigen GewerkschafterInnen (UG)** – der drittstärksten Fraktion im ÖGB.



AK-Wahlen: Wer, wie, wo?

Wahlberechtigt sind ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft, viele öffentlich Bedienstete in ausgegliederten Betrieben und freie DienstnehmerInnen. Aber auch Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte und Karenzierte, die sich rechtzeitig ihr Wahlrecht gesichert haben.

Gewählt wird innerhalb des Wahlzeitraums entweder im Betrieb (ACHTUNG: Wahllokale sind nur an bestimmten Tagen geöffnet, bei Verhinderung kann eine Wahlkarte beantragt werden), per Wahlkarte auf dem Postweg oder in einem öffentlichen Wahllokal.



AK-Wahl 2014

**LISTE 4
AUGE/UG**

**Die unabhängige
Alternative in der AK**

Mehr **Infos zur AK-Wahl**
auf der Website Deiner AK oder unter
www.arbeiterkammerwahl2014.at

Nutze Dein Wahlrecht!

www.auge.or.at

